



**LEISTUNGSERKLÄRUNG**  
**gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011**  
**(Bauproduktenverordnung)**  
**geändert durch die delegierte Verordnung (EU) Nr. 574/2014**

für das Produkt **ARDEX RG 12 1-6**  
**Nr. 24030**

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps: **EN 12004:R2**
2. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

**Reaktionsharzklebstoff**

3. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11, Absatz 5:

**ARDEX GmbH**  
**Friedrich-Ebert-Str. 45**  
**58453 Witten**  
**Germany**

4. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12, Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 beauftragt ist:

**nicht zutreffend**

5. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

**System 3**

- 6a. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Die notifizierte Stelle **LGAI TECHNOLOGICAL CENTER, S. A./Applus** mit der Kennnummer **0370** hat die Typprüfung hinsichtlich der Klassifizierung nach EN 12004:2007 vorgenommen.

Erstellt am 10.11.2015

6b. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

**nicht relevant**

7. Erklärte Leistung:

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Haftscherfestigkeit nach Trockenlagerung:	$\geq 2,0 \text{ N/mm}^2$	EN 12004:2007+A1:2012
Haftscherfestigkeit nach Wasserlagerung:	$\geq 2,0 \text{ N/mm}^2$	EN 12004:2007+A1:2012
Haftscherfestigkeit nach Temperaturwechsel:	$\geq 2,0 \text{ N/mm}^2$	EN 12004:2007+A1:2012
Bestimmung der offenen Zeit:	$\geq 0,5 \text{ N/mm}^2$ nach mind. 20 Minuten	EN 12004:2007+A1:2012
Bestimmung des Abrutschens:	NPD	EN 12004:2007+A1:2012
Brandklasse:	E	EN 12004:2007+A1:2012

8. Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

  
**ARDEX GmbH**  
Friedrich-Ebert-Str. 45  
58453 Witten 

---

Dr. Jörg W. Sieksmeier  
Leiter F & E

Arnd Haase  
Fachabteilungsleiter F & E

Witten, 10.11.2015

(Ort und Datum der Ausstellung)

# ARDEX RG 12 1-6 Härter



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum:  
23.01.2017

Überarbeitungsdatum:

Ersetzt:

Version: 1.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : ARDEX RG 12 1-6 Härter  
Produktcode : 4953, 4951, 4950, 4946, 4947, 4944, 4945, 4949, 4948, 4942, 4943, 4940, 4941

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Fugenmörtel

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller

ARDEX Baustoff GmbH  
Hürmer Str. 40  
A-3382 Loosdorf - Österreich  
T +43/2754/7021-0 - F +43/2754/2490  
[produktion@ardex.at](mailto:produktion@ardex.at)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österreich)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B H314  
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1 H318  
Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1 H317

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht schwere Augenreizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

GHS07

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe :

Amine, Triethylentetramin

Gefahrenhinweise (CLP) :

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden  
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Sicherheitshinweise (CLP) :

P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe tragen  
P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen  
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

EUH Sätze :

EUH205 - Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Zusätzliche Sätze :

Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ARDEX RG 12 1-6 Härter

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Amine	(REACH-Nr) 01-2119487919-13	5 - 10	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412
N-(2-Aminoethyl)3-aminopropyltrimethoxysilan	(CAS-Nr) 1760-24-3 (EG-Nr.) 217-164-6	< 5	Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317
N,N'-Bis-(3-(trimethoxysilyl)propyl)-1,2-ethandiamin	(CAS-Nr) 68845-16-9 (EG-Nr.) 272-453-4	< 0,5	Eye Dam. 1, H318
1-(2-Aminoethyl)-2,2-dimethoxy-1-aza-2-silacyclopentan	(CAS-Nr) 618914-51-5	< 0,5	Eye Dam. 1, H318

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Sofort einen Arzt rufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Symptomen, Arzt konsultieren.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Einatmen : Keine normal vorhersehbare.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Starke Augenreizung.
- Symptome/Schäden nach Verschlucken : Reizt Atemwege und Schleimhäute.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Alle Löschmittel zulässig.
- Ungeeignete Löschmittel : Keine.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Erhitzen führt zu Druckanstieg mit Berstgefahr von Tanks oder Fässern.
- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlendioxid, Kohlenmonoxid.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Brandschutzvorkehrungen : Umgebung räumen.
- Löschanweisungen : Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten. Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Notfallmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

# ARDEX RG 12 1-6 Härter

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### 6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten, Schutzhandschuhe, Sicherheitsbrille.  
Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".
- Notfallmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.
- Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.
- Sonstige Angaben : Zur Entsorgung in einen geeigneten Abfallcontainer geben gemäß den abfallrechtlichen Bestimmungen geben (s. Abschnitt 13).

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Siehe Abschnitt 8.
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen.
- Lagerbedingungen : Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. In der Originalverpackung aufbewahren.
- Unverträgliche Produkte : Oxidationsmittel. Starke Basen. Starke Säuren.

### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Bei Spritzgefahr: Schutzbrille. Handschuhe.



## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand : Flüssigkeit
- Farbe : Verschiedene.
- Geruch : Aminartig.
- Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
- pH-Wert : 11
- Verdunstungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar
- Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar
- Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
- Siedepunkt : > °C
- Flammpunkt : > 100 °C
- Selbstentzündungstemperatur : > 350 °C

# ARDEX RG 12 1-6 Härter

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Zersetzungstemperatur	: > 200 °C
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 0,9 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit	: teilweise löslich.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: 300 mPa.s
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

<b>N-(2-Aminoethyl)3-aminopropyltrimethoxysilan (1760-24-3)</b>	
LD50 oral Ratte	2400 mg/kg (Ratte; OECD 401: Akute Orale Toxizität; Literaturstudie; 2413 mg/kg bodyweight; Ratte; Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 401; Experimenteller Wert; 7684 mg/kg bodyweight; Ratte; Experimenteller Wert)
LD50 Dermal Kaninchen	16480 mg/kg Körpergewicht (Kaninchen; Experimenteller Wert; Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 402; >2000 mg/kg bodyweight; Kaninchen; Experimenteller Wert; EPA OPPTS 870.7600)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	1.49-2.44,Ratte; Experimenteller Wert

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

pH-Wert: 11

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.

pH-Wert: 11

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

<b>ARDEX RG 12 1-6 Härter</b>	
Viskosität, kinematisch	333,33333333 mm <sup>2</sup> /s

# ARDEX RG 12 1-6 Härter

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

##### N-(2-Aminoethyl)3-aminopropyltrimethoxysilan (1760-24-3)

LC50 Fische 1

213 mg/l (LC50; EPA 660/3 - 75/009; 96 h; Salmo gairdneri; Statisches System; Süßwasser; Experimenteller Wert)

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

##### N-(2-Aminoethyl)3-aminopropyltrimethoxysilan (1760-24-3)

Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser. Hydrolyse in Wasser. Keine Angaben zur biologischen Abbaubarkeit im Boden. Adsorbiert an den Boden. Photolyse in der Luft.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

##### N-(2-Aminoethyl)3-aminopropyltrimethoxysilan (1760-24-3)

Log Pow

-1,67 (Schätzwert; KOWWIN; 25 °C)

Bioakkumulationspotenzial

Nicht bioakkumulierbar.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)

: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Verfahren der Abfallbehandlung

: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Empfehlungen für die Abfallentsorgung

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

EAK-Code

: 08 04 10 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
<b>14.1. UN-Nummer</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.5. Umweltgefahren</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

##### - Landtransport

Nicht anwendbar

##### - Seeschifftransport

Nicht anwendbar

##### - Lufttransport

Nicht anwendbar

##### - Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

# ARDEX RG 12 1-6 Härter

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### - Bahntransport

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	International Maritime Dangerous Goods (Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport)
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDS	Sicherheitsdatenblatt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Datenquellen

: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B
Skin Sens. 1	Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
EUH205	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

ARDEX SDS EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden





### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : ARDEX RG 12 1-6 Harz  
Produktcode : 4953, 4951, 4950, 4946, 4947, 4944, 4945, 4949, 4948, 4942, 4943, 4940, 4941

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Fugenmörtel

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller

ARDEX Baustoff GmbH  
Hürmer Str. 40  
A-3382 Loosdorf - Österreich  
T +43/2754/7021-0 - F +43/2754/2490  
[produktion@ardex.at](mailto:produktion@ardex.at)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österreich)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 H315  
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2 H319  
Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1 H317  
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 H412

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht schwere Augenreizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung

Gefährliche Inhaltsstoffe : Reaktionsprodukt zwischen Bisphenol F und Epichlorohydrin (MW<= 700); Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorohydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700; Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

Gefahrenhinweise (CLP) : H315 - Verursacht Hautreizungen  
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen  
H319 - Verursacht schwere Augenreizung  
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise (CLP) : P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe tragen  
P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen  
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

EUH Sätze : EUH205 - Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

# ARDEX RG 12 1-6 Harz

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Zusätzliche Sätze : Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht $\leq$ 700	(CAS-Nr) 25068-38-6 (EG-Nr.) 500-033-5 (EG Index-Nr.) 603-074-00-8 (REACH-Nr) 01-2119456619-26	10 - 30	Eye Irrit. 2, H319 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411
Reaktionsprodukt zwischen Bisphenol F und Epichlorhydrin (MW $\leq$ 700)	(CAS-Nr) 9003-36-5 (REACH-Nr) 01-2119454392-40	5 - 10	Skin Sens. 1, H317
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate	(CAS-Nr) 68609-97-2 (EG-Nr.) 271-846-8 (EG Index-Nr.) 603-103-00-4 (REACH-Nr) 01-2119485289-22	2,5 - 10	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317

#### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht $\leq$ 700	(CAS-Nr) 25068-38-6 (EG-Nr.) 500-033-5 (EG Index-Nr.) 603-074-00-8 (REACH-Nr) 01-2119456619-26	(C $\geq$ 5) Eye Irrit. 2, H319 (C $\geq$ 5) Skin Irrit. 2, H315

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Symptomen, Arzt konsultieren.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Einatmen : Keine normal vorhersehbare.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Starke Augenreizung.
- Symptome/Schäden nach Verschlucken : Reizt Atemwege und Schleimhäute.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Alle Löschmittel zulässig.
- Ungeeignete Löschmittel : Keine.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Erhitzen führt zu Druckanstieg mit Berstgefahr von Tanks oder Fässern.
- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Brandschutzvorkehrungen : Umgebung räumen.
- Löschanweisungen : Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten. Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

# ARDEX RG 12 1-6 Harz

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Notfallmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten. Schutzhandschuhe. Sicherheitsbrille. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

Notfallmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.

Sonstige Angaben : Zur Entsorgung in einen geeigneten Abfallcontainer geben gemäß den abfallrechtlichen Bestimmungen geben (s. Abschnitt 13).

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Siehe Abschnitt 8.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen.

Lagerbedingungen : Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. In der Originalverpackung aufbewahren.

Unverträgliche Produkte : Oxidationsmittel. Starke Basen. Starke Säuren.

#### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

##### Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Bei Spritzgefahr: Schutzbrille. Handschuhe.

##### Handschutz:

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	1 (> 10 Minuten)	0,1		
Wiederverwendbare Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR), Butylkautschuk	6 (> 480 Minuten)	1,0		EN 374

##### Augenschutz:

Typ	Verwendung	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsschutzbrille	Tropfen	mit Seitenschutz, Kunststoff	

##### Haut- und Körperschutz:

# ARDEX RG 12 1-6 Harz

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Typ	Norm
Sicherheitsschuhe, Ein für den Verwendungszweck geeigneter Hautschutz sollte bereitgestellt werden	

### Atemschutz:

Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Gasfilter	ABEK	Schutz gegen Dämpfe	



## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Paste.
Farbe	: Grau.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: > 200 °C
Flammpunkt	: > 100 °C
Selbstentzündungstemperatur	: > 450 °C
Zersetzungstemperatur	: > 200 °C
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1,5 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit	: Bildet Emulsion mit Wasser.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: 300 mPa.s
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

# ARDEX RG 12 1-6 Harz

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

##### Reaktionsprodukt zwischen Bisphenol F und Epichlorohydrin (MW<= 700) (9003-36-5)

LD50 oral Ratte > 2000 mg/kg (Ratte)

LD50 Dermal Ratte > 400 mg/kg (Ratte)

##### Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate (68609-97-2)

LD50 oral Ratte 26800 mg/kg Körpergewicht (Ratte; Sonstiges; Expertenbeurteilung)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

##### ARDEX RG 12 1-6 Harz

Viskosität, kinematisch 200,0000000 mm<sup>2</sup>/s

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

##### Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate (68609-97-2)

LC50 Fische 1 > 5000 mg/l (LC50; OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität; 96 h; Oncorhynchus mykiss; Statisches System; Süßwasser; Experimenteller Wert)

EC50 Daphnie 2 7,2 mg/l (EL50; OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest; 48 h; Daphnia magna; Statisches System; Süßwasser; Experimenteller Wert)

Schwellenwert Algen 1 843,75 mg/l (IC50; OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest; 72 h; Selenastrum capricornutum; Süßwasser)

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

##### Reaktionsprodukt zwischen Bisphenol F und Epichlorohydrin (MW<= 700) (9003-36-5)

Persistenz und Abbaubarkeit Keine Angaben zur biologischen Abbaubarkeit im Wasser.

##### Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate (68609-97-2)

Persistenz und Abbaubarkeit Leicht biologisch abbaubar im Wasser. Geringes Potenzial für Mobilität im Boden.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

##### Reaktionsprodukt zwischen Bisphenol F und Epichlorohydrin (MW<= 700) (9003-36-5)

Bioakkumulationspotenzial Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden.

##### Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate (68609-97-2)

BCF andere Wasserorganismen 1 160-263,BCF; BCFWIN

Log Pow 3,77 (Experimenteller Wert; OECD 107: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Schüttelkolbenmethode; 20 °C)

Bioakkumulationspotenzial Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (BCF < 500).

#### 12.4. Mobilität im Boden

##### Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate (68609-97-2)

Log Koc log Koc, OECD 121: Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (Koc) im Boden und in Klärschlamm mittels Hochdruck-Flüssigchromatographie (HPLC); >5.63; Experimenteller Wert; GLP

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ARDEX RG 12 1-6 Harz

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
Empfehlungen für die Abfallentsorgung	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
EAK-Code	: 08 04 10 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
<b>14.1. UN-Nummer</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.5. Umweltgefahren</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

##### - Landtransport

Nicht anwendbar

##### - Seeschifftransport

Nicht anwendbar

##### - Lufttransport

Nicht anwendbar

##### - Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

##### - Bahntransport

Nicht anwendbar

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

##### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

# ARDEX RG 12 1-6 Harz

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	International Maritime Dangerous Goods (Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport)
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDS	Sicherheitsdatenblatt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Datenquellen

: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
EUH205	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

ARDEX SDS EU

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden*



## SICHERHEITSDATENBLATT ARDEX RG 12 1-6 Fuge Härterkomponente

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname ARDEX RG 12 1-6 Fuge Härterkomponente  
Produkt Nr. 4940-4951, 4953

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Härter.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant ARDEX Baustoff GmbH  
Hürmer Str. 40  
A-3382 Loosdorf  
Tel. +43/2754/7021-0  
Fax: +43/2754/2490  
E-Mail: produktion@ardex.at  
Kontaktperson Herr Ing. Martin Schallhas (Produktion)

#### 1.4. Notrufnummer

+43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österr.)

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008)  
Physikalische und chemische Gefährdungen Nicht eingestuft.  
Für Menschen Hautreiz. 2 - H315; Augenschäd. 1 - H318; Sens. Haut 1 - H317  
Für Umwelt Aqu. chron. 3 - H412  
Einstufung (1999/45/EWG) Xi; R38, R41. R43. R52/53.  
Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält Amin  
Amin, Polyethylenpoly-, Triethylentetramin

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H412 Schädlich für das Leben im Wasser mit weitreichenden Folgen.

Sicherheitshinweise  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe tragen.  
Augenschutz tragen.



## ARDEX RG 12 1-6 Fuge Härterkomponente

P305+351+338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501

Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften entsorgen.  
Inhalt/Behälter gemäß regionalen Vorschriften entsorgen.  
Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften entsorgen.  
Inhalt/Behälter gemäß internationalen Vorschriften entsorgen.

Zusätzliche Sicherheitshinweise

P302+352

BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2. Gemische

Amin			< 10%
CAS-Nr.: 1760-24-3	EG-Nr.: 217-164-6		
Einstufung (EG 1272/2008) Akut Tox. 4 - H332 Augenschäd. 1 - H318 Sens. Haut 1 - H317 Aqu. chron. 2 - H411	Einstufung (67/548/EWG) Xn;R20. Xi;R41. N;R51/53. R43.		
Amin, Polyethylenpoly-,Triethylentetramin			< 10 %
CAS-Nr.: 90640-67-8	EG-Nr.: 292-588-2	Registrierungsnummer: 01-2119487979-13	
Einstufung (EG 1272/2008) Akut Tox. 4 - H302 Akut Tox. 4 - H312 Akut Tox. 4 - H332 Hautätz. 1B - H314 Sens. Haut 1 - H317 Aqu. chron. 3 - H412	Einstufung (67/548/EWG) Xn;R20/21/22. C;R34. R43,R52/53.		

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen

Keine Empfehlung angegeben.

Einatmen

Frische Luft.

Verschlucken

Arzt konsultieren.

Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser abspülen.

Augenkontakt

Mit Wasser spülen. Arzt aufsuchen, falls Beschwerden anhalten.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen

Dämpfe können Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwindel und Übelkeit verursachen.

Verschlucken

Übelkeit, Erbrechen.

Hautkontakt

Hautreizung. Allergischer Hautausschlag.

# ARDEX RG 12 1-6 Fuge Härterkomponente

Augenkontakt

Kann Sehstörungen und schwere Augenschäden verursachen.

## **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine besondere Anweisung, aber Erste-Hilfe kann bei versehentlicher Exposition, Einatmen oder Verschlucken dieser Chemikalie erforderlich sein. Im Zweifelsfall **SOFORT ÄRZTLICHE HILFE HOLEN!**

## **ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

### **5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel

Dieser Stoff ist nicht entzündlich. Bei der Wahl des Löschmittels mögliche andere Chemikalien berücksichtigen. Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wasserdampf verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen niemals einen Wasserstrahl verwenden, da sich das Feuer dadurch ausbreitet.

### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei Feuer können sich giftige Gase (CO, CO<sub>2</sub>, NO<sub>x</sub>) entwickeln.

Besondere Brand- Und Explosionsgefahren

Feuer verursacht giftige Gase.

Besondere Gefährdungen

Nicht bekannt.

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen. Atemgerät mit Luftzufuhr verwenden, wenn das Produkt vom Feuer umfasst ist.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Bei den Löscharbeiten umluftunabhängiges Atemgerät tragen. Gesichtsschutz, Schutzhandschuhe und Schutzhelm.

## **ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit Haut bzw. Augen vermeiden.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in den Boden oder in Gewässer gelangen lassen. KEINE Umweltverschmutzung erlauben.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Verschüttetes Produkt mit Granulat, Sägemehl, Lappen oder ähnlichem aufnehmen. Verschüttetes Material in Behälter geben. Behälter sorgfältig schliessen und gemäß den örtlichen Vorschriften zur Entsorgung geben. Spülwasser nicht in Teiche oder Gewässer leiten.

Größere Mengen sollten nicht in die Kanalisation abgeleitet werden, sondern mit saugfähigem Material entsorgt werden.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

## **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei Verwendung des Produktes essen, trinken und rauchen vermeiden.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

In Originalverpackung aufbewahren.

Lagerungshinweise

Nicht spezifizierte Lagerung.

Verordnung Über Brennbare Flüssigkeiten

VbF – Entfällt

### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

## **ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

# ARDEX RG 12 1-6 Fuge Härterkomponente

## 8.1. Zu überwachende Parameter

### Amin. Polyethylenpoly-Triethylentetramin (CAS: 90640-67-8)

DNEL			
Industrie	Einatmen.	Kurzfristig	Systemische Auswirkung 5380 mg/m <sup>3</sup>
Industrie	Dermal	Langfristig	Systemische Auswirkung 0.57 mg/kg/Tag
Industrie	Einatmen.	Langfristig	Systemische Auswirkung 1 mg/m <sup>3</sup>
Industrie	Dermal	Langfristig	Örtliche Auswirkungen 0.028 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher	Einatmen.	Kurzfristig	Systemische Auswirkung 1600 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher	Oral	Kurzfristig	Systemische Auswirkung 20 mg/kg/Tag
Verbraucher	Dermal	Kurzfristig	Örtliche Auswirkungen 1 mg/cm <sup>2</sup>
Verbraucher	Dermal	Kurzfristig	Örtliche Auswirkungen 0.25 mg/kg/Tag
Verbraucher	Einatmen.	Langfristig	Systemische Auswirkung 0.29 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher	Oral	Langfristig	Systemische Auswirkung 0.41 mg/kg/Tag
Verbraucher	Dermal	Langfristig	Örtliche Auswirkungen 0.43 mg/cm <sup>2</sup>
PNEC			
STP	4.25	mg/l	
Boden	19.1	mg/kg	
Wasser	190 µg/l		
Ablagerung (Frischwasser)	95.9	mg/kg	
Ablagerung (Meerwasser)	19.2	mg/kg	

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Technische Maßnahmen

Gut belüfteter Bereich.

Atemschutz

Bei ungenügender Durchlüftung geeigneten Atemschutz anlegen. Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter, Typ A2/P2 wird empfohlen.

Handschutz

Nitrilhandschuhe werden empfohlen. Handschuhe aus Nitrilgummi, PVA oder Viton werden empfohlen.

Augenschutz

Gegen Spritzer beständige Schutzbrille tragen, damit sie auf keinen Fall direkt mit den Augen in Berührung kommen.

Andere Schutzmassnahmen

Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um wiederholten oder längeren Kontakt mit der Haut zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Hände waschen nach Kontakt mit dem Produkt. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Gefärbte Paste.
Farbe	Verschiedene Farben.
Geruch	Charakteristisch.
Löslichkeit	Bildet mit Wasser eine Emulsion.
Relative Dichte	1, 7 g/cm <sup>3</sup> 20 °C
pH-Wert, Konz. Lösung	11 - 13

### 9.2. Sonstige Angaben

Nicht bekannt.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Es werden keine bestimmten Reaktivitätsgefahren mit diesem Produkt in Verbindung gebracht.

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine besonderen Stabilitätsbedenken.

# ARDEX RG 12 1-6 Fuge Härterkomponente

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht zutreffend.  
Gefährliche Polymerisation  
Nicht relevant

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine Umstände bekannt, die voraussichtlich zu einer gefährlichen Situation führen.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu Vermeidende Stoffe  
Es ist unwahrscheinlich, dass bestimmte Materialien oder Materialgruppen in der Reaktion zu einer gefährlichen Situation führen.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verhältnissen keine.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zur Toxikologie  
Keine Daten vorhanden.

Einatmen  
Dämpfe können Atemwege oder Lungen reizen.

Verschlucken  
Einnahme kann kräftige Reizwirkungen in Mund, Speiseröhre und Magen-Darm-Kanal verursachen.

Hautkontakt  
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Augenkontakt  
Reizung der Augen und Schleimhäute.

Gesundheitswarnungen  
Reizt die Haut. Reizt Augen und Schleimhäute.

Weg Der Aufnahme  
Einatmen.  
Berührung mit der Haut bzw. den Augen.

Toxikologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

Amin (CAS: 1760-24-3)

1-(2-Aminoethyl)-2,2-dimethoxy-1-aza-2-silacyclopentan (CAS: 618914-51-5)

Amin. Polyethylenpoly-Triethylentetramin (CAS: 90640-67-8)

Akute Toxizität:

Akute Toxizität (Oral LD50)  
1716.2 mg/kg Ratte

Akute Toxizität (Dermal LD50)  
1465.4 mg/kg Kaninchen

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität  
Bei der Einleitung in Wasserläufe umweltgefährdend. Umweltgefährdend: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### 12.1. Toxizität

Akute Fischtoxizität  
Giftig für Fische

# ARDEX RG 12 1-6 Fuge Härterkomponente

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

## Amin, Polyethylenpoly-,Triethylentetramin (CAS: 90640-67-8)

EC50, 48 STD., Daphnia, mg/l

31.1

Akute Toxizität - Mikroorganismen

EC50 30 Min 800 mg/l Belebtschlamm

### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Abbaubarkeit

Das Produkt ist vermutlich langsam biologisch abbaubar.

### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Bioakkumulationspotential

Das Produkt enthält keine Stoffe, die erwartungsgemäß bioakkumulierbar sind.

### **12.4. Mobilität im Boden**

Mobilität:

Das Produkt ist nicht flüchtig.

### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieses Produkt enthält Stoffe, die als PBT eingestuft sind.

### **12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten vorhanden.

## **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Allgemeine Informationen

Der Abfall ist als gefährlicher Abfall klassifiziert. Abfall einer zugelassenen Deponie nach Absprache mit den örtlichen Behörden zuführen. Die Verpackung muss ausgeleert sein (ohne flüssige Reste). Die Verpackung soll für Wiedergewinnung eingesammelt werden.

### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abfallcode

08 04 10: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

## **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Allgemein

Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID).

### **14.1. UN-Nummer**

Nicht zutreffend.

### **14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht zutreffend.

### **14.3. Transportgefahrenklassen**

Transportkennzeichnung

Keine Warntafel erforderlich.

### **14.4. Verpackungsgruppe**

Nicht zutreffend.

### **14.5. Umweltgefahren**

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff

Nein.

### **14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

# ARDEX RG 12 1-6 Fuge Härterkomponente

Nicht zutreffend.

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Eu-Rechtsvorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

Nationale Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

Wassergefährdungsklasse

WGK 2

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Revisionsanmerkungen

Dies ist die erste Ausgabe.

Herausgegeben Von Herr Ing. Martin Schalhas (Produktion)

Datum 05/01/2016

R-Sätze (Vollständiger Text)

R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R38	Reizt die Haut.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R34	Verursacht Verätzungen.

Vollständige Gefahrenhinweise

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für das Leben im Wasser mit weitreichenden Folgen.

#### Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.



## SICHERHEITSDATENBLATT ARDEX RG 12 1-6 Fuge Harzkomponente

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname ARDEX RG 12 1-6 Fuge Harzkomponente  
Produkt Nr. 4940-4951, 4953

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Harz.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant ARDEX Baustoff GmbH  
Hürmer Str. 40  
A-3382 Loosdorf  
Tel. +43/2754/7021-0  
Fax: +43/2754/2490  
E-Mail: produktion@ardex.at  
Kontaktperson Herr Ing. Martin Schallhas (Produktion)

#### 1.4. Notrufnummer

+43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österr.)

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008)  
Physikalische und chemische Gefährdungen Nicht eingestuft.  
Für Menschen Hautreiz. 2 - H315; Augenreiz. 2 - H319; Sens. Haut 1 - H317  
Für Umwelt Aqu. chron. 3 - H412  
Einstufung (1999/45/EWG) Xi; R36/38. R43. R52/53.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält Alkylglycidylether  
Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700  
Bisphenol-F-Epichlorhydrin Harz

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H412 Schädlich für das Leben im Wasser mit weitreichenden Folgen.

Sicherheitshinweise  
P280 Schutzhandschuhe tragen.  
Augenschutz tragen.

# ARDEX RG 12 1-6 Fuge Harzkomponente

P305+351+338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501

Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften entsorgen.  
Inhalt/Behälter gemäß regionalen Vorschriften entsorgen.  
Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften entsorgen.  
Inhalt/Behälter gemäß internationalen Vorschriften entsorgen.

Zusätzliche Sicherheitshinweise

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P302+352

BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett

EUH205

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.2. Gemische

Alkylglycidylether			<15 %
CAS-Nr.: 68609-97-2	EG-Nr.: 271-846-8	Registrierungsnummer: 01-2119485289-22-xxxx	
Einstufung (EG 1272/2008) Hautreiz. 2 - H315 Sens. Haut 1 - H317	Einstufung (67/548/EWG) Xi;R38. R43.		
Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700			15-30%
CAS-Nr.: 25068-38-6	EG-Nr.: 500-033-5	Registrierungsnummer: 01-2119456619-26-xxxx	
Einstufung (EG 1272/2008) Hautreiz. 2 - H315 Augenreiz. 2 - H319 Sens. Haut 1 - H317 Aqu. chron. 2 - H411	Einstufung (67/548/EWG) R43 Xi;R36/38 N;R51/53		
Bisphenol-F-Epichlorhydrin Harz			<15 %
CAS-Nr.: 28064-14-4	EG-Nr.:		
Einstufung (EG 1272/2008) Hautreiz. 2 - H315 Augenreiz. 2 - H319 Sens. Haut 1 - H317 Aqu. chron. 2 - H411	Einstufung (67/548/EWG) Xi;R36/38. N;R51/53. R43.		

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen

Keine Empfehlung angegeben.

Einatmen

Frische Luft.

Verschlucken

Arzt konsultieren.



# ARDEX RG 12 1-6 Fuge Harzkomponente

Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser abspülen.

Augenkontakt

Mit Wasser spülen. Arzt aufsuchen, falls Beschwerden anhalten.

## **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

## **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

### **ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

#### **5.1. Löschmittel**

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Besondere Brand- Und Explosionsgefahren

Feuer verursacht giftige Gase.

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen. Atemgerät mit Luftzufuhr verwenden, wenn das Produkt vom Feuer umfasst ist.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Bei den Löscharbeiten umluftunabhängiges Atemgerät tragen. Gesichtsschutz, Schutzhandschuhe und Schutzhelm.

### **ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit Haut bzw. Augen vermeiden.

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in den Boden oder in Gewässer gelangen lassen. KEINE Umweltverschmutzung erlauben.

#### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Verschüttetes Produkt mit Granulat, Sägemehl, Lappen oder ähnlichem aufnehmen. Verschüttetes Material in Behälter geben. Behälter sorgfältig schliessen und gemäß den örtlichen Vorschriften zur Entsorgung geben. Spülwasser nicht in Teiche oder Gewässer leiten. Größere Mengen sollten nicht in die Kanalisation abgeleitet werden, sondern mit saugfähigem Material entsorgt werden.

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

### **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

#### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei Verwendung des Produktes essen, trinken und rauchen vermeiden.

#### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

In Originalverpackung aufbewahren.

Lagerungshinweise

Nicht spezifizierte Lagerung.

Verordnung Über Brennbare Flüssigkeiten

VbF – Entfällt

#### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

### **ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

#### **8.1. Zu überwachende Parameter**

# ARDEX RG 12 1-6 Fuge Harzkomponente

## Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700 (CAS: 25068-38-6)

Angaben Zum Grenzwert

Keine Expositionsgrenzen für Bestandteil(e) angegeben.

DNEL

Verbraucher	Dermal	Kurzfristig	Systemische Auswirkung	8, 3 mg/kg/Tag
Verbraucher	Einatmen.	Kurzfristig	Systemische Auswirkung	12, 3 mg/m3
Verbraucher	Dermal	Langfristig	Systemische Auswirkung	8, 3 mg/kg/Tag
Verbraucher	Einatmen.	Langfristig	Systemische Auswirkung	12, 3 mg/m3
PNEC				
Süßwasser	0, 003	mg/l		
Salzwasser	0, 0003	mg/l		
Ablagerung (Frischwasser)	0, 1	mg/kg		
Ablagerung (Meerwasser)	0, 05	mg/kg		
Boden	0, 15	mg/kg		

## Alkylglycidylether (CAS: 68609-97-2)

DNEL

Industrie	Dermal	Kurzfristig	Systemische Auswirkung	17 mg/kg/Tag
Industrie	Einatmen.	Kurzfristig	Systemische Auswirkung	29 mg/m3
Industrie	Dermal	Kurzfristig	Örtliche Auswirkungen	68 mg/cm <sup>2</sup>
Industrie	Einatmen.	Kurzfristig	Örtliche Auswirkungen	9, 8 mg/m3
Industrie	Dermal	Langfristig	Systemische Auswirkung	3, 9 mg/kg/Tag
Industrie	Einatmen.	Langfristig	Systemische Auswirkung	13, 8 mg/m3
Industrie	Dermal	Langfristig	Örtliche Auswirkungen	1, 7 mg/cm <sup>2</sup>
Industrie	Einatmen.	Langfristig	Örtliche Auswirkungen	0, 98 mg/m3
Verbraucher	Dermal	Kurzfristig	Systemische Auswirkung	10 mg/kg/Tag
Einatmen.	Kurzfristig	Systemische Auswirkung	7, 6 mg/m3	
Verbraucher	Oral	Kurzfristig	Systemische Auswirkung	1219 mg/kg/Tag
Verbraucher	Dermal	Kurzfristig	Örtliche Auswirkungen	40 mg/cm <sup>2</sup>
Verbraucher	Einatmen.	Kurzfristig	Örtliche Auswirkungen	2, 9 mg/m3
Verbraucher	Dermal	Langfristig	Systemische Auswirkung	2, 35 mg/kg/Tag
Verbraucher	Einatmen.	Langfristig	Systemische Auswirkung	4, 1 mg/m3
Verbraucher	Oral	Langfristig	Systemische Auswirkung	1 mg/kg/Tag

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Technische Maßnahmen

Gut belüfteter Bereich.

Atemschutz

Bei ungenügender Durchlüftung geeigneten Atemschutz anlegen. Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter, Typ A2/P2 wird empfohlen.

Handschutz

Nitrilhandschuhe werden empfohlen. Handschuhe aus Nitrilgummi, PVA oder Viton werden empfohlen.

Augenschutz

Gegen Spritzer beständige Schutzbrille tragen, damit sie auf keinen Fall direkt mit den Augen in Berührung kommen.

Hygienemaßnahmen

Hände waschen nach Kontakt mit dem Produkt. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

## **ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Paste
Farbe	Grau.
Geruch	Charakteristisch.
Löslichkeit	Bildet mit Wasser eine Emulsion.
Siedebeginn und Siedebereich (°C)	> 200° C
Schmelzpunkt (°C)	Nicht bestimmt.
Relative Dichte	1, 5 g/cm <sup>3</sup>
Dampfdichte (Luft=1)	Nicht bestimmt.

# ARDEX RG 12 1-6 Fuge Harzkomponente

Dampfdruck

Nicht bestimmt.

pH-Wert, Konz. Lösung 8 - 9

Viskosität

Nicht bestimmt.

Wasserlöslichkeit (G/100G, H<sub>2</sub>O 20°C)

Nicht bestimmt.

Zersetzungstemperatur (°C)

Nicht bestimmt.

Flammpunkt (°C) > 100° C

Selbstentzündungstemperatur (°C) > 450° C

## **9.2. Sonstige Angaben**

### **ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

#### **10.1. Reaktivität**

Es sind keine Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt bekannt.

#### **10.2. Chemische Stabilität**

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.

#### **10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Nicht bestimmt.

#### **10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Übermäßige Hitze über längere Zeit vermeiden.

#### **10.5. Unverträgliche Materialien**

Zu Vermeidende Stoffe

Starke Säuren. Starke Alkalien.

#### **10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Feuer oder hohe Temperaturen erzeugen: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

### **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

#### **11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Einatmen

Bei normaler Arbeitstemperatur unschädlich. Bei Erhitzen können sich giftige Dämpfe entwickeln.

Verschlucken

Einnahme kann kräftige Reizwirkungen in Mund, Speiseröhre und Magen-Darm-Kanal verursachen.

Hautkontakt

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Augenkontakt

Reizung der Augen und Schleimhäute.

Gesundheitswarnungen

Reizt die Haut. Reizt Augen und Schleimhäute.

Toxikologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

**ARDEX RG 12 1-6 Fuge Harzkomponente**  
**Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700 (CAS: 25068-38-6)**

Akute Toxizität 1 - LD50  
20000 mg/kg (oral-Maus)  
Akute Toxizität 2 - LD50  
19800 mg/kg (oral-Kaninchen)

Akute Toxizität:

Akute Toxizität (Oral LD50)  
11400 mg/kg Ratte

Akute Toxizität (Dermal LD50)  
> 2000 mg/kg Kaninchen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Mäßig reizend.  
Leicht hautreizend.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Epidemiologische Studien haben Nachweise für Hautsensibilisierungen ergeben.

Aspirationsgefahr:

Verschlucken.  
Berührung mit der Haut bzw. den Augen.

**Bisphenol-F-Epichlorhydrin Harz (CAS: 28064-14-4)**

**Alkylglycidylether (CAS: 68609-97-2)**

Akute Toxizität:

Akute Toxizität (Oral LD50)  
> 50000 mg/kg Ratte

Akute Toxizität (Dermal LD50)  
> 4500 mg/kg Kaninchen  
Akute Toxizität (Inhalation LC50)  
> 0.15 mg/l (Dampf) Ratte

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Leicht hautreizend.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Epidemiologische Studien haben Nachweise für Hautsensibilisierungen ergeben.

Aspirationsgefahr:

Einatmen  
Bei normaler Arbeitstemperatur unschädlich. Bei Erhitzen können sich gesundheitsschädliche Dämpfe entwickeln.  
Verschlucken  
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
Hautkontakt  
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
Reizt die Augen.

**ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

**12.1. Toxizität**

Akute Fischtoxizität  
Giftig für Fische

## ARDEX RG 12 1-6 Fuge Harzkomponente

### Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

#### **Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700 (CAS: 25068-38-6)**

LC50, 96 STD., Fisch, mg/l

1, 3

Akute Toxizität - Fische

LC50 96 Stunden 3, 6 mg/l Onchorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere

EC50 96 Stunden 2, 8 mg/l Daphnia Magne

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

EC50 72 Stunden 11 mg/l Selenastrum capricornutum

EC50 96 Stunden 220 mg/l Scenedesmus subspicatus

Akute Toxizität - Mikroorganismen

EC50 96 Stunden 3, 6 mg/l

EC50 18 h: > 42, 6 mg/l Belebtschlamm

Chronische Toxizität - Wirbellose Wassertiere

NOEC 21 Tage 0, 3 mg/l Daphnia Magne

#### **Bisphenol-F-Epichlorhydrin Harz (CAS: 28064-14-4)**

Akute Fischtoxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen.

#### **Alkylglycidylether (CAS: 68609-97-2)**

Akute Toxizität - Fische

LC50 96 Stunden 1800 mg/l Onchorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

96 Stunden 1.800 mg/l Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)

EC50, 48 STD., Daphnia, mg/l

1 - 10 mg/l

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere

EC50 72 Stunden 844 mg/l

IC50, 72 STD., Algen, mg/l

843.75 mg/l

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

EC50 72 Stunden 843 mg/l Selenastrum capricornutum

NOEC 72 Stunden 500 mg/l Selenastrum capricornutum

Akute Toxizität - Mikroorganismen

EC50 > 100 mg/l Belebtschlamm

### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

#### Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

#### **Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700 (CAS: 25068-38-6)**

Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar. Das Produkt baut langsam ab.

#### **Bisphenol-F-Epichlorhydrin Harz (CAS: 28064-14-4)**

Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.

#### **Alkylglycidylether (CAS: 68609-97-2)**

OECD 301 F Ready Biodegradability / 28 days: 87 %

### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Bioakkumulationspotential

Das Produkt enthält keine Stoffe, die erwartungsgemäß bioakkumulierbar sind.

# ARDEX RG 12 1-6 Fuge Harzkomponente

## Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

### Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700 (CAS: 25068-38-6)

Bioakkumulationsfaktor  
BCF 100 - 3000  
Verteilungskoeffizient  
log Pow 3, 6

### Bisphenol-F-Epichlorhydrin Harz (CAS: 28064-14-4)

Bioakkumulationsfaktor  
BCF 100 - 3000  
Verteilungskoeffizient  
log Pow 3, 6

### Alkylglycidylether (CAS: 68609-97-2)

moderate  
Verteilungskoeffizient  
log Pow 3 - 5  
OECD 107: 3.77

## **12.4. Mobilität im Boden**

### Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

### Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700 (CAS: 25068-38-6)

Adsorptions-/Desorptionskoeffizient  
Boden Koc 1800 - 4400  
Konstante des Henryschen Gesetzes  
4, 93E-05 Pa m<sup>3</sup>/mol 25° C

### Bisphenol-F-Epichlorhydrin Harz (CAS: 28064-14-4)

Adsorptions-/Desorptionskoeffizient  
Keine Daten vorhanden.

### Alkylglycidylether (CAS: 68609-97-2)

Mobilität:  
Wird nicht als mobil geschätzt.  
Adsorptions-/Desorptionskoeffizient  
Boden Koc > 5000  
Konstante des Henryschen Gesetzes  
1.12 E-02 atm m<sup>3</sup>/mol

## **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

### Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

### Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700 (CAS: 25068-38-6)

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

### Bisphenol-F-Epichlorhydrin Harz (CAS: 28064-14-4)

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

### Alkylglycidylether (CAS: 68609-97-2)

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

## **12.6. Andere schädliche Wirkungen**

### Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

### Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700 (CAS: 25068-38-6)

Nicht relevant

### Bisphenol-F-Epichlorhydrin Harz (CAS: 28064-14-4)

Nicht relevant

## **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

### Allgemeine Informationen

Der Abfall ist als gefährlicher Abfall klassifiziert. Abfall einer zugelassenen Deponie nach Absprache mit den örtlichen Behörden zuführen. Die Verpackung muss ausgeleert sein (ohne flüssige Reste). Die Verpackung soll für Wiedergewinnung eingesammelt werden.

# ARDEX RG 12 1-6 Fuge Harzkomponente

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abfallcode

08 04 10: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

## **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Allgemein

Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID).

## 14.1. UN-Nummer

Nicht zutreffend.

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

## 14.3. Transportgefahrenklassen

Transportkennzeichnung

Keine Warntafel erforderlich.

## 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

## 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff

Nein.

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

## **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

WGK 2

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Revisionsanmerkungen

Dies ist die erste Ausgabe.

Herausgegeben Von

Herr Ing. Martin Schalhas (Produktion)

Datum

05/01/2016

R-Sätze (Vollständiger Text)

R51/53

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R36/38

Reizt die Augen und die Haut.

R38

Reizt die Haut.

R52/53

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R43

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

## ARDEX RG 12 1-6 Fuge Harzkomponente

### Vollständige Gefahrenhinweise

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für das Leben im Wasser mit weitreichenden Folgen.

### Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.